

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Trifft es dazu, dass der Bund seit mehreren Jahren bereit ist, seine Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Meeresmuseum jährlich entsprechend den einschlägigen Tarifanstiegen zu erhöhen - sofern die übrigen Zuschussgeber (Land und Hansestadt Stralsund) dies ebenfalls tun?
2. Trifft es zu, dass das Land auch in den kommenden beiden Jahren nicht bereit ist, seinen Anteil an den Zuschüssen zu dynamisieren?
 - a) Seit wann erfolgte keine Dynamisierung vonseiten des Landes mehr?
 - b) Welche Summe von Bundesmitteln ist der Stiftung Deutsches Meeresmuseum durch die fehlende Dynamisierung der Landesmittel bislang insgesamt verloren gegangen?
 - c) Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten für das Land, wenn die Landeszuschüsse im Jahr 2016 entsprechend der Tarifsteigerung erhöht würden?

Die Fragen 1, 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch den Bund und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sind Mittel für Tarifierhöhungen in Aussicht gestellt worden. Seitens der Landesregierung besteht unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls die Bereitschaft, Tarifierhöhungen mitzutragen.

Wesentliche Voraussetzung und Bedingung sind dabei die Vorlage und die Abstimmung eines tragfähigen Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für den Fortbestand der Stiftung Deutsches Meeresmuseum - Museum für Meereskunde und Fischerei - Aquarium. Dieses wird derzeit erarbeitet und ist Gegenstand der Beratungen im Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Meeresmuseum - Museum für Meereskunde und Fischerei - Aquarium. Für den Fall, dass ein Sanierungs- und Entwicklungskonzept zeitnah im Verwaltungsrat abgestimmt werden kann, wird eine Erhöhung des Landeszuschusses voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2017 angestrebt. Die Höhe des Landesanteils würde dann von dem Ergebnis der noch anstehenden Tarifverhandlungen für den TVöD für das Jahr 2017 abhängig sein. Bundesmittel sind bisher nicht „verloren“ gegangen, da die bisher für Tarifsteigerungen nicht ausreichenden Mittel seitens des Bundes zur überjährigen Verfügung gesichert worden sind.

3. Gibt es zurzeit weitere Fälle im Bereich der Kulturfinanzierung, in denen Bundesmittel verloren gehen, weil der notwendige Eigenanteil des Landes nicht erbracht wird?
Wenn ja, welche?

Im Bereich der allgemeinen Projektförderung Kultur sowie des Programmes „Invest-Ost“ gibt es keine Vorhaben, bei denen Bundesmittel wegen einer fehlenden Kofinanzierung des Landes nicht eingeworben werden konnten. Für eine Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm des Bundes 2015 (Mittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung) ist eine gleichhohe, mindestens aber eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Diese Mittel wurden in der Vergangenheit auch durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufgebracht. Mit der Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern für die Förderperiode 2014 bis 2020 am 13.02.2015 durch die Europäische Kommission ist festgelegt worden, dass die ELER-Denkmalpflegeförderung in der laufenden Förderperiode ausschließlich über den LEADER-Ansatz (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) vollzogen wird. Die LEADER-Aktionsgruppen haben erst Anfang November 2015 über Projektanträge entschieden, sodass 2015 keine Maßnahmen aus dem Denkmalpflegebereich berücksichtigt werden konnten.

Somit konnten für drei Projekte (St. Petri Kirche Altentreptow, St. Marien-Kirche Bergen/Rügen, St. Petri Kirche Wolgast), die für eine Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm des Bundes 2015 vorgesehen waren, keine Mittel in 2015 zur Verfügung gestellt werden. Der Bund hatte im Rahmen des Denkmalpflegeprogramms für 2015 folgende Förderhöhen für die drei genannten Projekte in Aussicht gestellt:

St. Petri Kirche in Altentreptow	100.000 Euro,
St. Marien-Kirche in Bergen/Rügen	70.000 Euro,
St. Petri Kirche in Wolgast	70.000 Euro.